Einzelnummer 10 Pf.

Arbeiter-Stimme

Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Ostsachsen

Erscheint jeden Werktag nachmittag ★ Bezugspreis halbmonatlich bei ins Haus 1 Mark (monatlich 2 Mark); durch die Post bezogen 1 Mark (monatlich 2 Mark) ohne Zustellungsgebühr einschließlich der Beilagen „Der kommunistische Gewerkschafter", „Der kommunistische Genossenschafter", „Die Kommunistin", sowie der illustrierten Beilage „Der rote Sorm" ★ Verlag und Geschäftsstelle: Dresden-A., Güntzbahnhofstraße 3, I. Fernsprecher: 17 289. ★ Redaktion: Dresden-A., Güntzbahnhofstraße 3, I. Sprechstunden der Redaktion: Täglich nachmittags von 5—6 Uhr. Sonnabends von 4—5 Uhr ★ Postscheckkonto Nr. 12 858 Dresden, Emil Schöngel ★ Anzeigenpreise: 30 Goldpfennige für die viermal gespaltene Nonpareillezeile, 20 Goldpfennige für die Familienanzeigenzeile, 90 Goldpfennige für die Reklamezeile anschließend an den beigefügten Tarifentwurf ★ Anzeigen tage vorher bis 4 Uhr nachmittags erbeten.

1. Jahrgang | Dienstag, 7. Juli 1925 | Nummer 71

Um die Auflösung des Landtages

Die Linken auf dem Wege der Vereinigung mit den Agenten der Bourgeoisie

Schon die heutige Landtagstagung, spätestens die als letzte Sitzung vorgesehene Tagung am Donnerstag muß die Entscheidung treffen, ob der Landtag noch in diesem Sommer aufgelöst werden soll. Die Stellungnahme des Parteivorstandes der SPD. hat die Frage konkret auf die Tagesordnung gestellt. Entgegen seiner bisherigen Stellungnahme will der Reichsvorstand der SPD. die Einigung der streitenden sächsischen Brüder jetzt auf dem Wege der Auflösung des Landtages herbeiführen.

Der Parteivorstand hat deswegen folgende Entschließung angenommen:

„Der Parteivorstand hat sich am 3. Juli 1925 erneut mit der sächsischen Frage befaßt. Er ist der Auffassung, daß der Zustand, wie er sich im Laufe der Zeit in Sachsen leider herausgebildet hat, im Interesse der Gesamtpartei nicht länger fortbestehen kann. Es ist für die Partei untragbar, daß sie an einer Regierung beteiligt ist, und daß gleichzeitig ihre Organisationen und ihre Presse sowohl gegen diese Regierungsbeteiligung wie gegen die Politik der Regierung in schärfster Opposition stehen.

Den Hauptgegenstand der Differenzen bildet nach wie vor die Frage der Auflösung des Sächsischen Landtages. Die Konsequenzen eines solchen Schrittes sind von beiden Seiten in aller Ausführlichkeit erörtert worden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß sie von schwerwiegender Bedeutung für die Partei und ihren Einfluß auf die sächsische Landespolitik sein können.

Der Parteivorstand muß sich aber die Frage vorlegen, ob es sowohl vom Standpunkt der sächsischen Partei wie vom Standpunkt der Gesamtpartei aus nicht das kleinere Uebel ist, selbst die schlimmsten dieser Konsequenzen gegebenenfalls in Kauf zu nehmen, als den Zustand weiter fortbestehen zu lassen, daß Organisation und Presse in dauerndem Gegensatz zu der Mehrheit der Parteivertreter im Sächsischen Landtag und den parteigenössischen Mitgliedern der Landesregierung stehen.

Der Parteivorstand ist der Auffassung, daß der gegenwärtige Zustand, wenn kein Ausweg gefunden werden kann, zur Desorganisation der Partei in Sachsen führen muß. Es ist daher die Pflicht der sächsischen Parteivertreter im Landtage, nunmehr ungesäumt die Auflösung des Landtages herbeizuführen, um damit die Grundlage zu schaffen für die Wiederherstellung der Einigkeit und Geschlossenheit der sächsischen Partei, die allen andern Erwägungen vorangestellt werden muß und für einen erfolgreichen Wahlkampf Voraussetzung ist.

Dazu gehört die vorherige Erledigung der schwebenden Schiedsgerichtsverfahren, denn es dürfte für keinen Parteigenossen zweifelhaft sein, daß ein Wahlkampf für die Partei unter den ungünstigen Umständen geführt werden müßte, wenn Parteigenossen in hervorragenden Vertrauensstellungen wegen ihrer politischen Tätigkeit unter Androhung des Ausschlusses aus der Partei stehen.

Deshalb sind die sächsischen Organisationen verpflichtet, alles zu tun, damit die schwebenden Ausschlußverfahren endlich erledigt werden."

Durch die vorgeschlagene Auflösung des Landtags soll den Linken und Rechten die Möglichkeit zur friedlichen und freundschaftlichen Vereinigung gegeben werden. Von einer Aenderung der Politik ist keine Rede. Die Taktik des Parteivorstandes geht dahin, durch den eventuellen Verlust einiger Mandate bei der Wahl, was immerhin passieren kann, die gesamte SPD. in Sachsen in Opposition zu drängen. Damit ist man dann dem Gefühl der Arbeiter entgegengekommen und kann die Betrügerei raffiniert und geschlossen fortsetzen.

Die „Linken" jubeln natürlich ob dieses Beschlusses. Sie sind bereit, ihre bis dato feindlichen Brüder, die „Agenten der Bourgeoisie", die „Verbrecher", „Halunken" usw. mit offenen Armen zu empfangen. Die „Dresdner Volkszeitung" schreibt vom „Wege zur Einheit":

„Wir wissen, daß mit der am Sonnabend veröffentlichten Berliner Entscheidung der Konflikt noch nicht aus der Welt geschafft ist, aber der Beschluß legt die Grundlagen dazu. Sache aller beteiligten Teile muß es nunmehr sein, den Beschluß zu verwirklichen und die alte Kampffähigkeit unserer Organisationen wieder herzustellen. Möge alles dazu Nötige mit der wünschenswerten Sachlichkeit geschehen, damit auch jene kleine Zahl Genossen, die bisher dem Verhalten der Dreiundzwanzig Verständnis entgegenbrachte, künftig ohne Groll für die Partei tätig sein und in den kommenden Kämpfen ihre Pflicht tun kann. Denn ein kommender Landtagswahlkampf wird für die sozialistische Arbeiterschaft hart werden, und wir möchten dabei die Kraft keines Genossen missen, der es mit dem Sozialismus ernst meint."

Einigkeit mit den 23 ist also das Hauptziel der SPD.-Linken. Ob das so klappen wird, hängt ja im wesentlichen von den 23 Rechten ab. Die „Dresdner Neuesten Nachrichten", die sicherlich informiert sein dürften, schreiben gestern, daß die Auflösung abgelehnt werde.

Andererseits erfährt man, daß der Beschluß bei den 23 einige Bestürzung hervorgerufen. Sie haben eine solche Stellungnahme des Parteivorstandes nicht erwartet.

Die Linken erklären sich sofort bereit, allen Wünschen entgegenzukommen. Liebmann streckt dem Bethke beide Hände entgegen. Nach einer Mitteilung der Chemnitzer „Volksstimme" beschloß der Bezirksvorstand Leipzig, wenn die 23 einer sofortigen Auflösung des Landtages zustimmen, keinen Einspruch gegen das Schiedsgerichtsurteil, das die Müller und Hagen aufnimmt, einzulegen. Der Dresdner Bezirksparteitag der SPD. hat folgende Entschließung angenommen:

„Der Bezirksparteitag nimmt Kenntnis von der Entschließung des Parteivorstandes zum sächsischen Konflikt, wonach sich der Parteivorstand der Auffassung der sächsischen Parteigenossen anschließt, daß es die Pflicht der sächsischen Parteivertreter im Landtage ist, ungesäumt die Auflösung des Landtages herbeizuführen, um damit die Grundlage zu schaffen für die Wiederherstellung der Einigkeit und Geschlossenheit der Partei, die allen anderen Erwägungen vorangestellt werden muß und für einen erfolgreichen Wahlkampf Voraussetzung ist.

Der Bezirksparteitag verpflichtet daher nochmals entschieden die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, ungesäumt die notwendigen Schritte zur Auflösung des Landtages zu tun.

Der Bezirksparteitag läßt unerörtert, ob zur Lösung des Sachsenkonflikts die Erlangung der Schiedsgerichtsverfahren Voraussetzung ist. Er ist jedoch gewillt, an einer schnellen Beendigung der Schiedsgerichtsverfahren mitzuarbeiten, erwartet jedoch, daß diese Verfahren auf Grund objektiver Behandlung elementarster Rechtsgrundsätze durchgeführt werden und schließt sich daher der Resolution der sächsischen Bezirksvorstände vom 3. Juli an."

Hier in Dresden waren also die einzigen zu finden, die auf den Schiedsgerichten bestanden, aber diese Front der „Linken" ist schon zerschlagen. Die Sieger sind der Parteivorstand und mit ihm die 23, denn ihre Politik wird auch weitergeführt werden. Die Auflösung des Landtages wird daran wenig ändern.

Die Kommunisten werden den Kampf aufnehmen, um diese Doppelrolle der SPD. klarzustellen. Wir werden natürlich für die Auflösung des Landtages eintreten, damit die Arbeiter bestimmen:

Unsere Genossen werden, wenn es zur Auflösung kommt, ihre Pflicht erfüllen und mit Energie an die Arbeit gehen.

Urteil des Obersten Gerichts der UdSSR. und die deutsche Bourgeoisie

Von Dr. Flur.

Das Oberste Gericht der russischen Sowjetunion hat die drei Studenten der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität Wolscht, Dr. Kindermann und v. Ditmar, die sich unter der Maske von Angehörigen der KPD. und unter der Vorspiegelung wissenschaftlicher Zwecke die Einreisegenehmigung in das Gebiet der UdSSR. erschlichen hatten und dort nach den Feststellungen, die das Oberste Gericht auf Grund einer achttägigen Verhandlung getroffen hat, konterrevolutionäre Akte, insbesondere Mordanschläge gegen den Generalsekretär der KPR. Genossen Stalin und gegen den Genossen Trotzki vorbereitet haben, gemäß dem Strafgesetz der RSFSR. zum höchsten Strafmaß, d. h. zum Tode durch Erschießung verurteilt. Das Urteil ist von der deutschen bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse mit einem Sturm „sittlicher Entrüstung" aufgenommen worden. Kennzeichnend ist es, daß gerade der „Vorwärts" und das „Berliner Tageblatt" in ihren Artikeln mit einer Tonart reagieren, die man richtig nur als hysterisches Wutgeheul charakterisieren kann. Dieselben Helden, die niemals wagten, gegen die Tausende von Schreckensurteilen, die in den letzten sieben Jahren in Deutschland gegen Angehörige des Proletariats von den Klassengerichten der Bourgeoisie gefällt worden sind, die Massen zu mobilisieren, dieselben Helden, die nicht über papierne Proteste hinauskommen, wenn von der gleichen Justiz Personen freigesprochen wurden, die Arbeiterführer oder auch Minister der Republik „abgekillt" oder diese „Erledigung" in erheblichster Weise gefördert hatten, rufen heute nach den „Machtmitteln des Deutschen Reiches" und fordern einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Sowjetrußland, falls den hervorragenden Vertretern des Deutschtums Wolscht und Kindermann ein Haar gekrümmt würde.

Die Bourgeoisie, insbesondere ihr feudaler und industrieller Flügel sieht in dem Proletariat nur ein Objekt der Gesetzgebung und der Verwaltung. Die sozialdemokratischen Führer läßt man mit mehr oder weniger Widerwillen an den Staatsgeschäften der Republik teilnehmen, soweit dadurch die Vorherrschaft der Bourgeoisie über das Proletariat gefestigt wird. In einem Teile des bürgerlichen Staatsapparates kommt diese passive Stellung des Proletariats besonders deutlich zum Ausdruck: auf dem Gebiete der Justiz. Die deutsche Gerichtsverfassung traf solche Bestimmungen, daß ausschließlich Personen des Bürgertums zu den Aemtern eines Berufsrichters oder Staatsanwalts gelangen können; selbst die Möglichkeit als Laienrichter, als Schöffen und Geschworene mitzuwirken, war dem Proletariat lange Zeit unmöglich gemacht und ist auch jetzt die Emmingersche Justizreform noch erschwert. Im kapitalistischen Staat ist der Bürger und sein sozialdemokratischer Gehilfe der Richter, der Proletarier der zu Richtende oder der Gerichtete. In dieser Weise waren die deutschen Gerichte zusammengesetzt, die, sei es als ordentliche Gerichte, sei es als Ausnahmegerichte, wie die Außerordentlichen Kriegsgerichte und schließlich der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, die Proletarier als Klassenfeinde zu Tausenden in die Zuchthäuser und Gefängnisse geschickt und wie im „Tscheka-Prozeß" auch Todesurteile gefällt haben. Dem bayerischen Standgericht war es nur möglich, den aufrechten Revolutionär Levinè zum Tode zu verurteilen, indem die Richter ihm in haßerfüllter Verkennung der Sachlage eine ehrlose Gesinnung als Beweggrund seiner Handlungsweise unterstellten. Die bayerische Regierung, an deren Spitze der sozialdemokratische Minister Hoffmann stand und deren Justizportefeuille sich in den Händen des normaligen demokratischen Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen befand, ließen dieses Todesurteil gegen Dr. Levinè vollstrecken.

Das Kollegium des Obersten russischen Gerichts ist anders zusammengesetzt als die gegenwärtigen deutschen Gerichte. Es gehören ihm nur Personen an, die entweder proletarischer Herkunft oder doch jahrzehntelang in der revolutionären Bewegung tätig gewesen sind. Selbst der Korrespondent eines Blattes — ihm niemand übertriebene Kommunistenfreundlichkeit vorwerfen kann —, des Berliner Lokal-Anzeigers, hat berichtet, daß die Verhandlungsleitung im Moskauer Prozeß seinem Eindruck nach eine durchaus entgegenkommende war und den Angeklagten weitgehende Verteidigungsmöglichkeiten einräumte. Aber für die bürgerliche und sozialdemokratische Presse steht es von vornherein fest, daß die Angeklagten nicht im Sinne der Anklage schuldig sind, daß ihre Verteidigung unzulässig beschränkt ist, daß die Geständnisse des einen Angeklagten, v. Ditmar, erkauft, und daß das von Kindermann im Laufe der Voruntersuchung abgelegte Geständnis von der „Tscheka" durch Hypnose gewonnen sei. Nach den Darstellungen der deutschen bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse sind die Angeklagten „harmlose" junge Leute mit phantastischen Zielen, die sich lediglich ungeschickt benommen haben. Diese Presse versucht ihren Lesern einzureden, daß die Sowjetregierung gegen ehrliche deutsche Kommunisten einen Prozeß macht, um sich Geiseln für in Deutschland verurteilte russische Staatsangehörige zu verschaffen. Und sie will weiter ihren Lesern glauben machen,

Aussperrung der sächsischen Bauarbeiter

Die Unternehmer des sächsischen Baugewerbes haben beschlossen, alle Bauarbeiter, die sich nicht im Streik befinden, ab 8. Juli auszusperren.

Lohnbewegung der Metallarbeiter

Ein Schandschiedsspruch gefällt.

Unter Vorsitz des Regierungsrats Dr. Opitz wurde am 3. Juli für die Metallarbeiter ein Schiedsspruch gefällt, der den Dresdner Metallarbeitern statt der geforderten 80 Pf. lediglich 69 Pf. bietet (bisher 64 Pf.). Im Schiedsspruch heißt es: „Die übrigen Lohnsätze und Akkorde erhöhen sich im gleichen Verhältnis. Diese Lohnsätze können mit dreiwöchiger Frist, frühestens zum 12. Dezember 1925, gekündigt werden. Die Erhöhung der Sicherungslage wird abgelehnt." Die Unternehmer brachten anfangs, wenn der Schiedsspruch auch nur einen Pfennig Erhöhung vorsehe, die Metallarbeiter auszusperren.

Angesichts der Auswirkungen der Zollvorlage glaubten die Unternehmer, klugerweise den Schiedsspruch anzunehmen. Nicht nur die lumpige Lohnerhöhung von 5 Pf. ist eine freche Provokation der Metallarbeiter, sondern die Festsetzung des Tarifes bis zum 12. Dezember. Das ist ein unmögliches Verlangen.

Die Metallarbeiter müssen den Kampf zur restlosen Erfüllung ihrer Forderungen aufnehmen. Die DMV.-Bureaukratie darf nicht wie bisher die Möglichkeit besitzen, den Unternehmern durch die Ablehnung des Schiedsspruches nur zu drohen, durch Stellungnahme in Betriebsversammlungen und durch die Generalversammlung am Mittwoch muß die Verbandsleitung gezwungen werden, ernstlich den Kampf gegen die Industriellen aufzunehmen.

Soll der Gegner den DMV. noch ernst nehmen, dann muß der Kampf gegen den Schiedsspruch des Regierungsrats Dr. Opitz für die Forderungen der Metallarbeiter sofort eröffnet werden.

Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit

Bochum, 7. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Arbeiter auf den Blei- und Zinkgruben der Unterlahn und des Rheins, die größtenteils dem Stollwerker Konzern angehören, sind wegen Lohn- und Arbeitszeitdifferenzen in den Streik getreten.